

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Bundesvereinigung Trans\*  
**Yan Zirke**  
Weisestraße 50  
12049 Berlin

**Volker Norbistrath**  
Abteilungsleiter  
Abteilung II / Politik  
Tel.: 030 25991-445  
Mail: [wps@spd.de](mailto:wps@spd.de)

Berlin, 21. Juli 2017

### Wahlprüfsteine 2017 / WPS 123 / Ihr Schreiben vom 3. Mai 2017

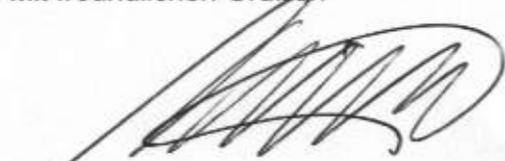
Sehr geehrter Herr Zirke,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Mai 2017 an den Parteivorsitzenden und die queerpolitischen Sprecher\_innen.

Ihr Schreiben wurde zuständigkeitshalber weitergereicht, da Anfragen wie die Ihre – Wahlprüfsteine – vom SPD-Parteivorstand zentral erfasst und beantwortet werden.

Beigefügt erhalten Sie die erbetenen Antworten. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Regierungsprogramm und bedanken uns für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Norbistrath

Berlin, 20. Juli 2017

**WPS 123**  
**Bundesvereinigung TRANS\***  
**Für geschlechtliche Selbstbestimmung und Vielfalt!**

**1. Generell**

**Frage 1a:**

Unterstützen Sie die Forderung, dass Menschen, die geschlechtliche Vielfalt leben, an der interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Situation von Inter- und Transsexuellen und bei allen anderen politischen (einschließlich gesundheitspolitischen) und gesetzgebenden Gremien und Maßnahmen, die unsere Lebenssituation betreffen, breit beteiligt werden müssen?

**Antwort:**

Die SPD will, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können.

Das BMFSFJ hat in der ausklingenden Legislaturperiode einen partizipativen Ansatz hinsichtlich der Interministeriellen Arbeitsgruppe Trans- und Intersexualität (IMAG) verfolgt. So hat es die Arbeit der IMAG durch öffentliche Fachaustausche und Forschungsaufträge begleitet.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Community bei der Erstellung von Broschüren, Flyern, Leitfäden und Ausrichtung von Kongressen ist geübte Praxis: So hat das BMFSFJ u.a. das Jugendnetzwerk „Lambda e.V.“, die Erstellung eines Leitfadens zur psychosozialen Beratung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und ihren Angehörigen des pro familia Bundesverbandes und das bundesweite Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien - Erfordernisse und Potenziale in professioneller Begleitung“ des LSVD gefördert. Die ebenfalls vom BMFSFJ geförderte Hauptstudie „Coming-out ... und dann?!“ liefert erstmals eine Vielzahl wichtiger Erkenntnisse über Lebenssituation, Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen (LSBT\*) und stellt für uns somit eine wichtige Grundlage für die Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe dar.

Die Einbindung von Sachverständigen in ein Gesetzesvorhaben – vor und im parlamentarischen Verfahren – das die von Ihnen vertretene Gruppe betrifft, ist schon heute Praxis. Nahezu jedes Gesetzgebungsverfahren geht im parlamentarischen Verfahren mit einer Anhörung im entsprechenden Ausschuss des Deutschen Bundestags einher. Dabei noch mehr die besondere Situation und Betroffenheit von inter- und transsexuellen Menschen in den Fokus zu nehmen und zu berücksichtigen, halten wir für sinnvoll.

**Frage 1b:**

Die Yogyakarta-Prinzipien enthalten wichtige Leitlinien zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte auch für Personen, die geschlechtliche Vielfalt leben. Sind Sie bereit, diese als Leitlinien für jedes rechtliche, gesellschaftliche, politische und gesundheitliche Handeln anzunehmen?

**Antwort:**

Die SPD betrachtet die Yogyakarta-Prinzipien als einen wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft in der Debatte zum Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Für uns steht fest: Akzeptanz für alle Lebensformen ist ein Grundpfeiler unserer pluralistischen Gesellschaft. Leider sind dennoch Homosexuellen- und Transfeindlichkeit in Deutschland nach wie vor vorhanden. Wir wollen in Deutschland die Menschenrechtsarchitektur stärken und weiterentwickeln. Zu den Menschenrechten gehört auch, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Dazu gehört, dass die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz um die sexuelle Identität erweitert werden müssen. Denn anders als das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt das Grundgesetz das Merkmal sexuelle Identität noch nicht ausdrücklich. Die Aufnahme des Begriffs in Artikel 3 würde gewährleisten, dass homo- und bisexuelle Menschen im selben Maß wie Angehörige anderer sozialer Gruppen vor Benachteiligung geschützt sind. In den Landesverfassungen von Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen ist dieser Schutz bereits umgesetzt. Generell gilt: Menschenverachtende Einstellungen sind mit unseren Grundwerten unvereinbar. Sie dürfen nicht unwidersprochen hingenommen werden. Dabei geht es darum, klare Grenzen aufzuzeigen – ganz egal wo Diskriminierung geschieht, ob in der Freizeit, im Netz oder am Arbeitsplatz.

**Frage 1c:**

Sind Sie bereit, bei der Entwicklung von Programmen zur Unterstützung von trans\* Menschen deren intersektionale Diskriminierung (z.B. aufgrund von Klasse, Ethnizität/Herkunft, Behinderung etc.) in den Vordergrund zu stellen?

**Antwort:**

Bewusst werden im neuen Nationalen Aktionsplan, der im Juni beschlossen wurde, Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Homosexuellen- und Transfeindlichkeit nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Prävention und Bekämpfung anderer Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in verschiedenen Handlungsfeldern formuliert. Dies eröffnet eine intersektionale Perspektive, die der Vielfalt von LSBTI Rechnung trägt und auch Mehrfachdiskriminierungen in den Blick nimmt. Trans\* Personen in Deutschland sind besonders häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Das BMFSFJ und die Antidiskriminierungsstelle haben die Erarbeitung einer Broschüre gefördert (Antidiskriminierungsberatung IN DER PRAXIS), die sich u.a. mit dem Thema „Mehrfachdiskriminierung“ beschäftigt. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat und wird sich im Rahmen des Themenjahrs „Gleiches Recht für jede Liebe“ u.a. mit der fehlenden rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, dem Umgang mit sexueller Vielfalt im Bildungsbereich sowie Mehrfachdiskriminierung befassen. Wir werden Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie verstärken und dabei Mehrfachdiskriminierungen noch mehr in den Blick nehmen.

## 2. Rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und Namensänderung

### Frage 2a:

Ist ihre Partei für eine grundlegende Reform des Transsexuellengesetzes (TSG)? Z.B. durch die Aufhebung des TSG als Sondergesetz und Integration notwendiger Regelungen in bestehendes Recht.

### Antwort:

Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Wir werden daher das Transsexuellengesetz und weitere Gesetze reformieren. Wir wissen, dass eine punktuelle Änderung des aktuell gültigen Transsexuellengesetzes angesichts bestehenden dringenden Reformbedarfes bei weitem nicht ausreichend ist. Mehrere Vorschriften sind vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft und für nicht anwendbar erklärt worden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in der 18. Wahlperiode für eine umfassende Reform ausgesprochen, dieses war mit der CDU/CSU-Fraktion aber nicht zu machen. Grundlage einer Reform ist für uns das Prinzip der Anerkennung der Geschlechtsidentität und der Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung.

### Frage 2b:

Trans\* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen, müssen heute ein kostspieliges gerichtliches Verfahren erdulden und bezahlen. Seit 2012 werden in etlichen Ländern Namens- und Geschlechtsänderungen in formlosen Verfahren selbstbestimmt am Standesamt auf Basis von Selbstauskunft geändert. Dies hat zu keinen gemeldeten Problemen geführt. Sind Sie bereit ein solches Verfahren auch in Deutschland einzuführen? z.B. anstelle des gerichtlichen Verfahrens ist die Änderung des Vornamens und/oder des Personenstandes auf einfachen Antrag qua Selbsterklärung bei der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde möglich.

### Frage 2c:

Trans\* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen, müssen eine langwierige und kostspielige gerichtliche Begutachtung durch zwei „Sachverständigen“-Gutachten vorweisen. Die World Professional Association for Transgender Health, die weltweit die meiste Expertise zu Transgesundheit innehat, hat sich gegen solche Begutachtungen ausgesprochen. Trans\* Menschen erfahren die Begutachtung als bevormundend und diskriminierend. Sind Sie bereit diese Begutachtung abzuschaffen? z.B. durch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes von Trans\*-personen durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens (derzeit geregelt in § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TSG).

### gemeinsame Antwort:

Wir wollen die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern, das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte. Bürokratische Hürden wollen wir insgesamt abbauen und Verfahrenskosten reduzieren. Zahlreiche Studien haben festgestellt, dass Begutachtungsverfahren in vielen Fällen von unverhältnismäßigem Zeit- und Kostenaufwand sowie von entwürdigenden und diskriminierenden Erfahrungen für die Betroffenen geprägt sind. Deshalb müssen die Verfahren so gestaltet werden, dass die Würde und die Bedürfnisse der Betroffenen im Mittelpunkt stehen.

**Frage 2d:**

Menschen, die bis zum 11.01.2011 § 8 des deutschen Transsexuellengesetz in Anspruch genommen haben (Personenstandsänderung), mussten Zwangssterilisation und andere Zwangsoperationen nachweisen, um ihr Geschlecht rechtswirksam anpassen zu können. Ist ihre Partei für eine Entschädigung der Opfer für dieses 20 Jahre lang im Gesetz festgeschriebene Unrecht durch den gesetzlich geforderten Eingriff in die körperliche Unverletzlichkeit? Wenn ja, welche Form der Entschädigung werden Sie konkret umsetzen?

**Antwort:**

Zu der Frage der Entschädigung gibt es keine abgeschlossene Position.

**Frage 2e:**

Das heutige Transsexuellengesetz enthält in § 5 zwar ein Offenbarungsverbot, aber in der Praxis geht dies oft nicht weit genug bzw. hat eine große Rechtsunsicherheit produziert. Sind Sie bereit, den Schutz der Privatsphäre von trans\*Personen besser zu gewährleisten? Z.B. durch den Ausbau des Offenbarungsverbots unter Einbeziehung des Ordnungswidrigkeitenrechtes sowie die Schaffung klarer Regelungen zu einem Anspruch auf rückdatierte Ausstellung von Urkunden, (Arbeits-)Zeugnissen und anderen offiziellen Dokumenten.

**Frage 2f:** Frage: § 5 Abs. 3 des Transsexuellengesetzes besagt, dass Kinder das angenommene Geschlecht und den Namen ihres Elternteils nicht in ihre eigene Geburtsurkunde eintragen lassen können. Hierdurch muss die Geschlechtsänderung des Elternteils offenbar gemacht werden, auch wenn alle anderen Unterlagen den neuen Namen und das neue Geschlecht zeigen. Ist ihre Partei bereit, diese Diskriminierung zu beseitigen?

**gemeinsame Antwort:**

Wir setzen uns für ein effektives Offenbarungsverbot ein und wollen das TSG sowie ggf. weitere Gesetze reformieren.

**Frage 2g:**

Sind Sie bereit, die Abfrage von Geschlecht, z.B. in Formularen, so weit wie möglich einzuschränken bzw. zumindest eine dritte geschlechtliche Option anzubieten?

**Frage 2h:**

Sind Sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht auf mindestens drei Geschlechter auszuweiten?

**Frage 2i:**

Sind Sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht ganz abzuschaffen?

**gemeinsame Antwort:**

Die bestehende Regelung in § 22 Absatz 3 PStG stellt klar, dass die Geschlechtsangabe im Geburtseintrag offenbleibt, wenn diese nicht zweifelsfrei feststeht. Die SPD ist grundsätzlich zu weiteren Reformschritten bereit, die die Lage der Betroffenen weiter verbessern. Ob es bessere oder unbürokratische Alternativen zum Personenstand „männlich“, „weiblich“ oder „kein Eintrag“ gibt, muss sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und einen Mehrwert in Bezug auf deren Selbstbestimmung im Vergleich zum rechtlichen Status quo bieten. Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Einige Personen würden ein „drittes Geschlecht“ vorziehen. Andere wiederum fühlen sich beiden Geschlechtern zugehörig oder empfinden eine ganz eindeutige Geschlechtszugehörigkeit. Wir müssen hier eine breite gesellschaftliche Debatte ohne Diskriminierung und Vorurteile führen.

### 3. Gesundheitsversorgung

#### Frage 3a:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat vorgeschlagen, die Diagnose Geschlechtsidentitätsstörung aus der Liste von psychischen Diagnosen zu nehmen, um damit Transsexualität zu depsychopathologisieren und zu entstigmatisieren. Auch der Weltärztebund sieht Transsexualität nicht länger als Krankheit an. Unterstützen Sie diese Reform - und wenn ja mit welchen konkreten Maßnahmen?

#### Antwort:

Die SPD unterstützt diese Reform. Die gesamte Gesellschaft ist aufgefordert, geschlechtliche Vielfalt als eine Variante menschlicher Geschlechtsentwicklung anzuerkennen und nicht durch die Medizin in ein Korsett starrer Zweigeschlechtlichkeit einzupassen. Die aktuelle bevölkerungsrepräsentative Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland zeigt, dass es weiterhin viele Vorbehalte und viel Ablehnung gegenüber trans\* Menschen gibt. Aufklärung über ihre besonderen Lebensweisen und die Auswirkungen häufig erfahrener physischer und psychischer Diskriminierungen ist deshalb besonders wichtig. Die Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit müssen fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Gesundheits- und Bildungsberufen sein. In Kindertageseinrichtungen und im Schulunterricht muss ein angemessener Umgang mit Transsexualität und geschlechtlicher Vielfalt vermittelt werden. Fachkräfte in den Bereichen Verwaltung, Sport, Polizei und Justiz müssen stärker sensibilisiert werden. Die SPD wird sich weiter in diesen gesellschaftlichen Prozess aktiv einbringen, jeder Diskriminierung und Stigmatisierung entschlossen entgegenzutreten und die politischen und gesetzgeberischen Spielräume zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Teilhabe nutzen.

#### Frage 3b:

Bei der Kostenübernahme von geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen kommt es immer wieder zu Problemen. Sind Sie bereit, die rechtlichen Regelungen zu verbessern und die Verankerung des Rechts auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen klar rechtlich zu verankern? Dies wird zum Beispiel in der Transgender Resolution des Europarates von 2015 gefordert.

#### Antwort:

Gesetzlich Krankenversicherte haben nach der gegenwärtigen Rechtslage Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die Übernahme der Kosten für eine geschlechtsangleichende Operation durch die gesetzliche Krankenversicherung setzt demnach voraus, dass dieser Eingriff medizinisch erforderlich ist. Das bedarf, wie bei allen anderen gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten auch, der Prüfung durch die Krankenkassen. Die SPD erkennt an, dass sich Trans\*-Menschen, die sich eine geschlechtsangleichende Operation wünschen, hier in einer für sie sehr schwierigen Situation befinden und die Prüfungen durch die Krankenkassen zum Teil als stigmatisierend empfinden. Es muss geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Kostenübernahmeregelungen bestehen, mit denen die Gleichbehandlung aller Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung ebenso gewahrt bleibt.

**Frage 3c:**

Sind Sie darüber informiert, dass derzeit die zusätzliche Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) nach veralteten Standards erfolgt und für viele trans\* Menschen eine Gesundheitsversorgung unzugänglich macht - ja gesundheitliche Krisen erst hervorruft? Sind sie bereit, den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) dazu anhalten, seine Richtlinien in Zusammenarbeit Trans\*-Interessenvertretungen zu überarbeiten, um für die von den Trans\*-Personen als notwendig empfundene geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen - auch im noch nicht geschäftsfähigen, aber einwilligungsfähigem Alter (z.B. Hormonblocker) oder Status (trans\* Menschen mit Behinderung) - Kostenübernahmen zu gewähren?

**Frage 3d:**

Sind Sie ebenfalls bereit die Trans\*-Expertise innerhalb des MDS und der einzelnen MDKs zu erhöhen, um Diskriminierungserfahrungen von Trans\*- Menschen zu vermeiden?

**gemeinsame Antwort:**

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, allen Versicherten diskriminierungsfrei und bedarfsorientiert Zugang zu den notwendigen medizinischen Leistungen zu gewähren. Krankenkassen haben die Versorgung zudem nach dem allgemeinen Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse sicherzustellen. Gesundheitspolitik muss dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies in allen Versorgungsbereichen möglich machen. Geschlechtergerechtigkeit in der Prävention und Krankenbehandlung ist für alle Leistungserbringer, für die gesetzlichen Krankenkassen und für den von den Krankenkassen beauftragten Medizinischen Dienst gesetzlich verbindlich. Die Begutachtungsrichtlinien müssen also dem aktuellen medizinischen Wissensstand entsprechen und dort, wo das derzeit nicht der Fall ist, angepasst werden. Darüber hinaus muss Wissen über Transsexualität auch im Medizinischen Dienst stärker verankert werden. Wir werden, wo immer das möglich ist, darauf hinwirken, dass dieses zum Tragen kommt.

**Frage 3e:**

Sind Sie bereit für die Sicherstellung und Verbesserung einer zugänglichen, umfassenden, bedürfnisorientierten und präventiven Gesundheitsversorgung für alle, die sie für ihr geschlechtliches Gesundheitsempfinden benötigen, auf Basis der informierten Einwilligung („informed consent“) einzutreten? Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen?

**Antwort:**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Wohnort oder sozialer Herkunft gleichberechtigten Zugang zu den medizinischen und pflegerischen Leistungen unseres Gesundheitssystems haben. Unser Ziel ist es, ungleiche Gesundheitschancen zu erkennen und abzubauen. Die Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit bei Gesundheitsförderung, Prävention, Versorgung, Rehabilitation und Pflege braucht auch die geschlechtsbezogene Betrachtung der Ursachen von ungleichen Gesundheitschancen und die geschlechtsspezifische Verringerung derselben. Das Wissen und die Aufklärung über die besonderen Lebensweisen beispielsweise von Trans\*-Menschen und die Auswirkungen häufig erfahrener physischer und psychischer Diskriminierungen sind deshalb von besonderer Bedeutung. Die SPD unterstützt zudem den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzzentren für die Versorgung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und den Ausbau eines unabhängigen Beratungs- und Betreuungsangebotes für Kinder, deren Eltern, Heranwachsende und Erwachsene unter Einbeziehung der Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtungen der Betroffenenverbände. Hierauf wollen wir gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen, der Ärzteschaft und die Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder verstärkt hinwirken.

**Frage 3f:**

In fast allen Ländern aus denen Forschung vorliegt, wird für Trans\*-Frauen (insbesondere an den Schnittstellen zu Sexarbeit und Illegalisierung) ein erhöhtes HIV-Risiko festgestellt. Für Deutschland gibt es jedoch kaum verlässliche Forschung oder Programme zur HIV-Prävention und -Behandlung bei Trans\* Menschen. Sind Sie bereit, dies zu ändern? Wenn ja, wie?

**Antwort:**

Die SPD unterstützt das Anliegen, die HIV/Aids- Forschung und Präventionsprogramme stärker als bisher auch auf Transsexualität auszurichten und wird sich dafür einsetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden

**Frage 3g:**

Trans\*-Menschen leiden unter einem stark erhöhten Suizidrisiko im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung, aber auch im Vergleich zu Schwulen und Lesben, wobei junge Trans\*-Menschen besonders gefährdet sind. Sind sie bereit, diese Vulnerabilität in nationalen Suizidprogrammen - wie in der Transgender Resolution des Europarates gefordert - zu adressieren? Wenn ja, in welcher Form?

**Antwort:**

Suizidalität ist ein von uns viel beachtetes Problem in der Gesellschaft, das vor allem Gruppen betrifft, die von Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen sind. Deshalb gelten unsere Bemühungen vor allem der Steigerung gesellschaftlicher Akzeptanz. Dies gilt selbstverständlich auch für Trans\*-Menschen, wie für jede andere von Ausgrenzung betroffene Gruppe. Vor diesem Hintergrund hat unsere SPD-Bundestagsfraktion auch maßgeblich an einem Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Suizidalität mitgewirkt, der erst jüngst in Form des Antrags im Deutschen Bundestag (BT-Drs. 18/12782 - Suizidprävention weiter stärken – Menschen in Lebenskrisen helfen) eine breite Mehrheit gefunden hat.

An dieser Stelle wird von uns beispielsweise gefordert, Aufklärungskampagnen zu unterstützen, die Angehörige und Betroffene über Suizidalität sowie über bestehende Beratungsangebote zur Prävention und Versorgung psychischer Belastungen und Erkrankungen informieren. Es ist dabei darauf hinzuwirken, dass die Angebote barrierefrei und niedrigschwellig zugänglich sind und dass Angebote für spezielle Zielgruppen wie auch Trans\*-Menschen zur Verfügung stehen.

**Frage 3h:**

Viele Trans\*-Menschen haben Schwierigkeiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung, nicht nur für transitionsbedingte Eingriffe, sondern auch in anderen Zusammenhängen. Ist ihre Partei bereit, einen speziellen Aktionsplan zur Verbesserung der umfassenden Gesundheitsversorgung für Trans\*- Personen durch das Gesundheitsministerium entwickeln zu lassen?

**Antwort:**

Aus Sicht der SPD ist es wichtig, zielgruppenspezifisch mehr über das Gesundheitsverhalten und die gesundheitliche Versorgungssituation von Lesben, Schwulen, bissexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland zu wissen. Auf der Grundlage eines gruppenspezifischen Gesundheitsberichts können Forschungsbedarfe und konkrete Handlungserfordernisse für die verschiedenen Akteure in der Gesundheitsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie in Politik und Gesellschaft abgeleitet werden. Wir werden uns deshalb für einen gruppenspezifischen Gesundheitsbericht einsetzen. Einen Aktionsplan auf Bundesebene halten wir darüber hinaus für sehr sinnvoll. Die SPD wird jeder Diskriminierung und Stigmatisierung von Trans\*-Menschen entschieden entgegenzutreten.

#### 4. Familie

##### Frage 4 a:

Das Adoptionsrecht ist für Menschen mit Trans\*hintergrund von zentraler Wichtigkeit: Menschen mit Trans\*hintergrund, die vor dem 11.01.2011 ihre Personenstandsänderung unter dem TSG erwirkt haben, wurden qua Gesetz zur Sterilisation gezwungen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Menschen vom Recht auf Familiengründung ausgeschlossen. Unterstützen Sie ein Recht auf Umsetzung des Kinderwunsches bei Personen mit Trans\*hintergrund, z.B. durch Adoption?

##### Antwort:

Wir unterstützen Familie in ihrer Vielfalt. Das Verständnis von Familie in Deutschland wird breiter: Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Infolge der Öffnung der Ehe, die der Deutsche Bundestag und der Bundesrat beschlossen haben, haben künftig auch gleichgeschlechtliche Ehen das volle Adoptionsrecht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zu der Frage des Adoptionsrechts für homosexuell empfindende trans\*Menschen noch keinen konkreten Beschluss gefasst. Rechtlich können sie bereits nach geltender Rechtslage Kinder adoptieren. Weil künftig auch gleichgeschlechtliche Ehepartner Kinder adoptieren können, wird sich die Lage faktisch auch für trans\*Menschen verbessern.

##### Frage 4b:

Unterstützen Sie mit Berücksichtigung der o.g. Argumente eine Zurverfügungstellung und Kostenübernahme für reproduktionsmedizinische Assistenz für Menschen mit Trans\*-Hintergrund?

##### Antwort:

Die SPD steht zu dem auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung der Vereinten Nationen 1994 in Kairo geprägten Begriff der reproduktiven Gesundheit. Reproduktive Gesundheit bedeutet, dass Menschen ein befriedigendes und ungefährliches Sexualleben haben können und dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung und die freie Entscheidung darüber haben, ob, wann und wie oft sie hiervon Gebrauch machen wollen. Das schließt das Recht ein, Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden zu erhalten. Die Beschränkung des Leistungsanspruchs der gesetzlichen Krankenversicherung bei künstlicher Befruchtung auf miteinander verheiratete Paare und die Verwendung von Ei- und Samenzellen der Ehegatten besteht seit dem Inkrafttreten der Vorschrift zum 1. Januar 1989. Die Frage, in welcher Form Menschen miteinander leben wollen, wird heute jedoch differenzierter beantwortet als vor 20 Jahren. Unsere Lebenswirklichkeit hat sich verändert. Die Frage einer Übernahme von Kosten für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung durch die gesetzliche Krankenversicherung unabhängig von Partnerschaftsmodellen kann aber nur nachrangig zu den rechtlichen und psychosozialen Fragestellungen sein, die sich aus der mit der Fragestellung verbundenen Forderung ergeben. Hier besteht dringend Klärungsbedarf. Die SPD wird diese Diskussion in der kommenden Legislaturperiode vorantreiben.

#### 5. Diskriminierung

##### Frage 5a:

Trans\*-Menschen sind auch in Deutschland regelmäßig Opfer von Diskriminierung. Sind Sie bereit den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung zu verdeutlichen und auf alle Lebensbereiche auszubreiten?

**Antwort:**

Die Bekämpfung von Vorurteilen und Benachteiligungen von Menschen mit Trans\* hintergrund ist eine Daueraufgabe. In der laufenden Wahlperiode wurden die Mittel für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ des BMFSFJ gestärkt, aktuell werden hieraus neun Modellprojekte und ein bundesweites Strukturprojekt gefördert, um auch Transphobie wirkungsvoll zu begegnen. Manuela Schwesig hat sich als Bundesfamilienministerin dafür eingesetzt, dass innerhalb der Bundesregierung die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen bei allen relevanten Fragestellungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und bei gesetzgeberischen Maßnahmen selbstverständlich mitgedacht und beachtet werden. Sie arbeitete dabei vor allem für eine Verbesserung der Lebenssituation gerade von Intersexuellen und Trans\*. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in der aktuellen Wahlperiode ferner auf die am 14.6.2017 beschlossene Erweiterung des Nationalen Aktionsplans der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Transphobie gedrängt. Diese Politik werden wir fortführen und wollen das Transsexuellengesetz sowie weitere Gesetze reformieren (vgl. Antwort zu Frage 2).

**Frage 5b:**

International gibt es gute Erfahrungen mit Aktionsplänen gegen Trans\*-Feindlichkeit, um die Akzeptanz von Tran\*Menschen deutlich zu fördern. Unterstützen Sie eine Erstellung bzw. Weiterführung eines solchen Planes?

**Antwort:**

Im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz (NAP) sind die Aufrechterhaltung und Verteidigung unserer vielfältigen Gesellschaft festgeschrieben. Es ist der Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass die Erweiterung dieses Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themenfelder Trans- und Homophobie erfolgt ist. Im Austausch mit Verbänden und der Zivilgesellschaft wurden Impulse aufgenommen und auf breiter Ebene diskutiert. Dass diese Erweiterung und damit ein neuer NAP kürzlich beschlossen wurde, ist ein erster wichtiger Schritt, dem zähe Verhandlungen mit dem Koalitionspartner vorausgingen.

Für uns ist besonders wichtig, dass der NAP nicht als statisches Programm zu verstehen ist, sondern einen Rahmen darstellt, der offen ist für weitere Diskurse im Sinne eines politischen Projekts. Dabei leisten auch die Länder und Kommunen einen unverzichtbaren Beitrag, indem sie gezielt auf Bedürfnisse und Probleme vor Ort reagieren. Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen ist für uns von besonderer Bedeutung. Sie muss auch künftig in verschiedenen Formaten mit dem Ziel eines transparenten und konstruktiven Austausches fortgesetzt werden.

**Frage 5c:**

Trans\* Menschen erfahren soziale und ökonomische Ausgrenzung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Ist Ihre Partei bereit, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die soziale und ökonomische Ausgrenzung insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe zu überwinden?

**Antwort:**

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde erstmals in Deutschland ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder eben wegen der sexuellen Identität durch private Akteure (z. B. Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt.

Das Gesetz enthält Rechte und Pflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gleichermaßen wie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass Diskriminierungen unterbleiben. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzugehen, die andere Kolleginnen und Kollegen diskriminieren. Auch bei Geschäften des täglichen Lebens wie dem Einkaufen, bei Versicherungs- und Bankgeschäften und bei Restaurant- oder Clubbesuchen gilt der Diskriminierungsschutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Wir werden das AGG weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus. Zudem wollen wir ein Verbandsklagerecht im AGG verankern.

**Frage 5d:**

Sind Sie bereit, wichtige Aufklärungsarbeit, verantwortungsvolle Antidiskriminierungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trans\* adäquat zu fördern und dabei die community-basierte Expertise wertzuschätzen?

**Antwort:**

In die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde die Expertise der Community mit eingebunden. Insbesondere die vier Fachaustausche der IMAG waren geprägt durch den partizipativen und öffentlichen Rahmen, in dem diese stattgefunden haben. Die ersten beiden Fachaustausche haben den großen Bedarf nach einer Verbesserung der allgemeinen Beratungsstruktur, nach mehr Beratungskompetenz zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit in bestehenden Familien-, Jugend- und Sozialberatungsstellen und nach einer Stärkung der community-basierten, als der Peer-Beratung, belegt. Der Ausbau dieser Beratung sei dringend geboten. Wir werden die Fördermöglichkeiten dafür prüfen.

## 6. Schulwesen und Arbeitsmarkt

**Frage 6a:**

Trans\*-Menschen sind in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig Diskriminierung und Mobbing/Bullying ausgesetzt. Sind Sie bereit konkrete Schritte gegen Mobbing/Bullying an Schulen wie im Arbeitsmarkt zu unternehmen?

**Frage 6b:**

Sind Sie bereit konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation von trans\* Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln, um ihre Berufsperspektiven zu verbessern?

**gemeinsame Antwort:**

Wie bereits zur Frage 5 beschrieben, fällt der Bereich Arbeitsmarkt in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dieses Gesetz regelt umfassend den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder eben wegen der sexuellen Identität durch private Akteure. Da Mobbing oft nicht als direkte Diskriminierung verstanden wird, sondern subtiler stattfindet, ist es wichtig, sich als betroffene Person schnell Hilfe zu suchen, z.B. bei Betriebs- und Personalräten und Gewerkschaften. Diese wollen wir stärken, damit sie ihren Aufgaben auch gerecht werden können. Zudem wollen wir den öffentlichen Dienst weiter demokratisieren und modernisieren. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Personalräte müssen dementsprechend ausgebaut werden. Und: Gewerkschaftliche Vertrauensleute brauchen verlässlichen Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz.

E  
F

Zum Schutz gegen Mobbing müssen Eltern, Kinder und Beschäftigte in Bildungseinrichtungen für dieses Thema stärker sensibilisiert werden und Präventionsmaßnahmen in allen Altersstufen durchgeführt werden. Zudem wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Schulsozialarbeit ausbauen. Denn Schulen mit Ganztagsangeboten, die über den Unterricht hinausgehen, brauchen multiprofessionelle Teams.

## 7. Asylverfahren

### Frage 7a:

Viele Trans\*-Menschen erfahren in ihren Heimatländern Verfolgung oder Bedrohung. Sind Sie bereit, staatliche und nichtstaatliche Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder ihres geschlechtlichen Ausdrucks (auch jenseits von sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“) als Asylgrund anzuerkennen?

### Antwort:

Vor der Abstimmung des Deutschen Bundestags über ein Gesetz, dass die Demokratische Volksrepublik Algerien, das Königreich Marokko und die Tunesische Republik als sichere Herkunftsstaaten einstufen sollte, hatten wir gerade aus diesem Grund Bedenken, da in diesen Ländern noch immer Verfolgung stattfindet von Journalisten, Homosexuellen sowie geschlechtsspezifische Verfolgung. Wir haben uns dabei versichert, dass das BAMF durch die internen Leitsätze alle Entscheider dafür sensibilisiert, dass es bei Homosexuellen und bei geschlechtsspezifischer Verfolgung zu Problemen kommen könne. Damit wollten wir gewährleisten, dass die gesetzliche Vermutung in diesen Fällen widerlegt werden kann. Wir wollen uns auch künftig dafür einsetzen, dass geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkannt werden.

### Frage 7b:

Sind sie bereit den vollen Zugang zu lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, wie z.B. die Hormongabe und/oder chirurgische Verfahren zur Unterstützung der Transition, auch für Asylsuchende im Asylverfahren zu gewährleisten?

### Antwort:

Der Rahmen der Gesundheitsversorgung für Asylsuchende im Asylverfahren ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt und zuletzt in der letzten Legislaturperiode novelliert worden. § 4 AsylbLG legt die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt fest, wonach die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände und die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren sind. Lebensrettende Maßnahmen sind damit ausdrücklich abgedeckt. Die konkrete medizinische Maßnahme obliegt der Verantwortung des behandelnden Arztes und richtet sich nach der konkreten gesundheitlichen Herausforderung. Die Kosten dieser Versorgung tragen die Kommunen.

## 8. Bekämpfung von Gewalt

### Frage 8a:

Trans\*Menschen sind Gewalt in allen Lebensbereichen ausgesetzt. Sind Sie bereit, den Opferschutz für trans\* Menschen, die Gewalt erfahren, erheblich zu verbessern. Wenn ja, wie?

**Antwort:** Es ist nicht erkennbar, worauf die Frage zielt. In strafrechtlicher Hinsicht hat das Gericht die Beweggründe des Täters bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, § 46 Abs. 2 StGB. Im Bereich Opferentschädigung oder Täter-Opfer-Ausgleich wollen wir eine Gleichbehandlung aller Opfer.

**Frage 8b:**

Sind Sie bereit, ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen trans\* Menschen zu unterstützen?

**Antwort:**

Der Bund kann in der Regel keine lokalen Opferschutz- und Beratungsangebote aufbauen bzw. nachhaltig fördern. Allerdings wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen von Zuwendungen und Kooperationen vielseitig Projekte zur Beratung, Aufklärung und gegen Vorurteile unterstützt. Einen Überblick über das vorhandene Beratungsangebot bietet die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 18/9217 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/092/1809217.pdf>)

In allen 16 Bundesländern gibt es, größtenteils mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des BMFSFJ, Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, homosexuellen- und transfeindlicher sowie islamfeindlicher Vorfälle zur Bewältigung der materiellen und immateriellen Folgen solcher Taten und zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Mittel für „Demokratie leben!“ wurden im Laufe der letzten Legislaturperiode auf Initiative der SPD verdreifacht. Im Rahmen dieses Programms werden auch neun Projekte zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie gefördert. Die Projekte laufen von 2015 bis 2019. Eingereicht werden konnten Förderanträge zu Projekten, die zur Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen beitragen, Vorurteile abbauen helfen und sich gegen Diskriminierung und Gewalt auf Grund von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung richten.

**Frage 8c:**

Inhaftierte trans-Menschen berichten immer wieder von sexueller Gewalt und einer Inhaftierung, die nicht ihrem Geschlechtsempfinden entspricht. Sind Sie bereit, die Richtlinien zum Umgang mit inhaftierten trans-Menschen und die Unterbringung von trans-Inhaftierten zu verbessern?

**Antwort:**

Die Ausgestaltung des Strafvollzugs liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes.

## 9. Forschung

**Frage 9a:**

Zum Thema Trans\* gibt es viele offene Forschungsfragen, z.B. zu Antidiskriminierung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt, Bekämpfung von und Umgang mit Gewalterfahrungen etc. Unterstützt ihre Partei betroffenenkontrollierte Forschung in staatlichen Forschungsprogrammen und öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die nicht-pathologisierende, nicht-exotisierende und empowernde Antidiskriminierungsforschung zu Menschen mit Trans\*-Hintergrund fördern? Wenn nein, warum nicht und wie wollen Sie dies ändern?

**Frage 9b:**

Unterstützt Ihre Partei Forschung zur rechtlichen, sozialen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Situation von Trans\*-Menschen? Wenn ja, wie?

**gemeinsame Antwort:**

Um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen zu können, brauchen wir eine exzellente Forschung. Die Vielfalt der Forschungslandschaft in Deutschland ist ein wichtiger Standortvorteil. Gleichzeitig ist aber die Freiheit der Forschung ein hohes Gut: Über Forschungsinhalte und -ziele entscheiden die Hochschulen selbst. Die SPD setzt sich dafür ein, der Forschung auf Bundesebene eine verlässliche Finanzierung zu gewährleisten: Bis 2025 wollen wir 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden. Den erfolgreichen Pakt für Forschung und Innovation werden wir als wichtige und verlässliche Säule dieser Architektur weiterentwickeln und dabei die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken.

Außerdem steht die SPD fest zur Geschlechterforschung. Sie hat sich vielerorts etabliert und liefert wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen, die die Gleichstellung behindern. Dieser anerkannte Wissenschaftszweig und seine Forschungsergebnisse liefern wichtige Aufschlüsse über Probleme und deren Lösung für echte Chancengleichheit für alle.

**10. Selbstorganisation****Frage 10a:**

Wird Ihre Partei zur Stärkung von Verbänden, Vereinen, Netzwerken, Selbsthilfegruppen und allen anderen Organisationen, die sich für die Menschen einsetzen, die geschlechtliche Vielfalt leben, durch finanzielle und strukturelle Unterstützung beitragen?

**Frage 10b:**

Werden Sie verlässliche und nachhaltige Förderstrukturen für deren Arbeit schaffen?

**gemeinsame Antwort:**

Im Rahmen des 2015 gestarteten Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden neun Projekte zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie sowie ein Verband gefördert. Die Projekte laufen von 2015 bis 2019 und haben ein Fördervolumen von über vier Millionen Euro. Diese Arbeit wollen wir weiter fördern.

Da lokale Initiativen und Einrichtungen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen brauchen, halten wir eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes für unverzichtbar und dringend notwendig. Deshalb hat die ehemalige Bundesministerin Manuela Schwesig bereits im August 2016 einen Entwurf für ein Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetz vorgelegt. Leider hat die Union das Verfahren blockiert. Wir werden jedoch weiter an diesem Vorhaben festhalten, um die Projektförderung zu intensivieren und zu stabilisieren.

Und: Wir werden die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine Deutsche Engagementstiftung gegründet wird. Über die Stiftung kann auch die Zivilgesellschaft über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden.

## 11. International

### Frage 11a:

Menschen mit Trans\*-Hintergrund erfahren in praktisch allen Ländern der Erde Diskriminierung und in einigen auch staatliche Verfolgung. Finden Sie, dass in der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit pro-aktiv Projekte und Organisationen von und für Menschen mit Trans\*-Hintergrund gefördert werden sollen? Wenn ja, wie genau?

### Antwort:

Für die SPD sind die Freiheit der sexuellen Orientierung, die geschlechtliche Selbstbestimmung und der Schutz vor Diskriminierung universelle Menschenrechte. Deshalb fordern wir in unserem Regierungsprogramm die Erweiterung der Gleichheitsrechte in Artikel 3, Abs.3 des Grundgesetzes um die sexuelle Identität. Außerdem setzen wir für die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Lage von Trans\*menschen sowie für Initiativen gegen Homo- und Transphobie ein.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Entwicklungszusammenarbeit. Hier unterstützen wir unsere Partner\*innen vor Ort, Trans\*rechte einzufordern. Wir werden dies umsetzen, indem wir den politischen Dialog mit den Partnerländern für die Sensibilisierung auf dieses Thema nutzen. Weiterhin wollen wir die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Partnerländern auf- und ausbauen.

### Frage 11b:

Wie garantieren Sie, dass die deutschen Träger der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und ihre Partnerinnen sensibilisiert sind für die Belange von Trans\*-Menschen (u.a. durch Personalpolitik, -entwicklung und/oder Fortbildungen)?

### Antwort:

Die SPD wird sich nicht in die Personalpolitik von Durchführungsorganisationen einmischen. Dies ist in der einzigen Verantwortung der Organisationen selbst. Wir werden aber durchaus bei den Durchführungsorganisationen anregen, innerhalb ihres Apparates ein Bewusstsein für Trans\*menschen zu entwickeln. Wir werden darauf drängen, dass z.B. im Rahmen der fortlaufenden Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter\*innen von Durchführungsorganisationen die Lage von Trans\*menschen in den Partnerländern beobachtet und wenn nötig verbessert werden muss. Hierzu werden wir uns für eine ggf. verstärkte Projektarbeit in den Partnerländern einsetzen.

## 12. Vertretung von nationalen Trans\*-Verbänden in der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld (mhs)

### Frage 12a:

Durch den Einsatz von Trans\*-Verbänden wurde es zur Gründung der mhs doch noch möglich, Trans\*-Vertreter\_innen in den Fachbeirat zu berufen. Seitdem stärken sie dort durch ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit die Trans\*-Expertise. Um im Vergleich zum starken Übergewicht der v.a. schwulen Vertreter\_innen im Fachbeirat wirksam werden und die vielfältigen Perspektiven von Trans\*-Menschen einbringen zu können, wird jedoch mehr als ein Sitz benötigt (z.B. durch die Entsendung einer trans\*-weibliche, eines trans\*-männlichen und eine\_r\_s nicht-binären Vertreters\_Vetreterin). Sind sie bereit sich dafür einzusetzen?

### Antwort:

Nach der Satzung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung wird der Fachbeirat vom Kuratorium der Stiftung berufen. Das Anliegen müsste dort vorgetragen, diskutiert und entschieden werden.

**Frage 12b:**

Von Anfang wurde der Einbezug von geschlechtlicher Vielfalt auch in der Satzung und durch die (proportionale) Repräsentanz von Trans\*-Vertreter\_innen im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gefordert. Bislang wurde beides nicht gewährt. Werden Sie dazu beitragen, dass sich das ändert?

**Antwort:**

Nach der Satzung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung ist das Kuratorium mit Vertretern von Interessenverbänden besetzt, die die Repräsentanz geschlechtlicher Vielfalt gewährleisten sollen. Dazu gehören auch Verbände/Vereinigungen, die die Interessen von Trans\*-Vertreterinnen wahrnehmen. Auf die Auswahl der jeweils entsandten Vertreter hat die SPD-Bundestagsfraktion allerdings keinen Einfluss. Sollte die Auflistung der Interessenvertreter mit Entsendungsrecht unvollständig sein, müsste dieses Anliegen ebenfalls in den Gremien der Magnus-Hirschfeld-Stiftung diskutiert werden.

**13. Umsetzung der Transgender Resolution des Europarates in Deutschland****Frage 13a:**

Wie werden Sie die Forderung des Europarats (Transgender Resolution des Europarates) umsetzen?

**Frage 13b:**

Wenn ja welche Schritte werden Sie unternehmen und wie setzen Sie diese um?

**gemeinsame Antwort:**

Die Position der SPD ist klar: Wir setzen uns für den gleichen Schutz von LSBTI\* vor Diskriminierung auch über die nationalen Grenzen hinaus ein. Voraussetzung für eine geänderte Positionierung Deutschlands auf europäischer Ebene ist eine entsprechende Positionierung der Bundesregierung. Hierfür hat sich die SPD während der laufenden Legislaturperiode mit Nachdruck eingesetzt, nachdem auf ihre Initiative im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode unter anderem vereinbart wurde, den 'Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz' um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen konnte sich die SPD durchsetzen. Der Nationale Aktionsplan wurde im Juni vom Kabinett beschlossen. Dies eröffnet die Möglichkeit einer geänderten Verhandlungsposition Deutschlands auf europäischer Ebene, für die wir uns – in der kommenden Legislaturperiode – weiterhin mit aller Kraft einsetzen werden.

**Frage 14:**

Wie setzt sich ihre Partei ansonsten für die Rechte und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Trans\*-Hintergrund ein?

**Antwort:**

Wir werden die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft nicht nur medizinische, gesundheitliche und soziale, sondern auch rechtliche Aspekte. Deshalb werden wir das Transsexuellengesetz und weitere Gesetzen dementsprechend reformieren. Wie bereits erwähnt wollen wir die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um die sexuelle Identität erweitern und darüber hinaus Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie verstärken. Der Ergebnisbericht der IMAG und dessen Handlungsempfehlungen werden dabei wichtige Grundpfeiler unserer politischen Bemühungen zur Verbesserung der Lebenssituation von inter- bzw. transsexuellen Menschen sein